

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-211
SEITE 1 von 2

Budget 2021 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes 9.0.2

Der Stadtrat hat das Budget für das Jahr 2021 an der Sitzung vom 15. September 2020 behandelt. Aufgrund dieser Vorberatung wird folgendes Budget vorgelegt:

Erfolgsrechnung	CHF
Total Aufwand ohne Abschreibungen	163'291'850
Total Ertrag	159'629'750
Aufwandüberschuss ohne Abschreibungen	3'662'100
Abschreibungen	10'594'300
Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals	14'256'400

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	CHF
Total Ausgaben	36'041'000
Total Einnahmen	811'000
Netto-Investitionen	35'230'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen	CHF
Total Ausgaben	776'000
Total Einnahmen	0
Nettoveränderung = Zunahme Finanzvermögen	776'000

Für das Jahr 2021 wird eine Steuer von 94% der einfachen Staatssteuer von CHF 61'489'000 erhoben.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2021 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1 das Budget zu genehmigen.
 - 2.2 eine Gemeindesteuer von 94% zu erheben



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-211
SEITE 2 von 2

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker

